

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 9.Mai 2018 gelegentlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, im hiesigen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Christian Vlasich, Michael Kefeder, Anton Stifter, Ernst Dorner, Livia Plöchl, Gerhard Popp, Marianne Weber, Christof Thurner, Thomas Stuhl, Florian Flasch, Victor Wolf, Helga Stifter
Gabriele Hafner, Johannes Moser, Natascha Huber, Manfred Art, Waltraud Leitner, Gerhard Grosinger, Josef Artner, Franz Leitner, Bettina Martin
Harald Müller, Gregor Kitzwögerer

Abwesend: Niemand

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Franz Leitner und Thomas Stuhl** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.März 2018 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

In weiterer Folge geht der Bgm in die Tagesordnung über.

TAGESORDNUNG

1. NMS und VS Lockenhaus/Bernstein – Pflichtschulcluster

Das Bildungsreformgesetz 2017 sieht die Möglichkeit des organisatorischen und pädagogischen Zusammenschluss von zwei bis maximal acht Schulstandorten in geographisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster vor, wobei die einzelnen Schulstandorte erhalten bleiben. Eine solche Clusterbildung bringt unter anderen folgenden Vorteil:

* Durch Bündelung der Kräfte und Ressourcen entstehen neue Wege in Hinblick auf Angebotsbreite und Vielfalt.

* Gemäß § 26c Abs. 3, Z. 2 und Abs. 6 stehen dem Cluster mit 201 bis zu 260 SchülerInnen 6,50 WSt = 20 Std = 0,50 VBÄ aus den Clusterressourcen für Sekretariatspersonal zu.

* Die Schulen des Clusters bleiben nur im Außenverhältnis eigenständig erhalten. Im Innenverhältnis werden die Schulen als eine geführt, d.h. die SchülerInnenzahl gilt für den Cluster und nicht für den einzelnen Standort.

* PädagogInnen können an mehreren Standorten stärkengerecht eingesetzt werden.

* Pädagogische Projekte, Fördermaßnahmen und Ganztagsangebote können im Cluster standortübergreifend organisiert werden.

Die Schulleitungen der oben genannten Schulen haben sich bereits auf die Bildung eines Schulclusters verständigt. Da die Schulstandorte weiter als fünf Kilometer voneinander entfernt liegen, ist die Zustimmung der Schulerhalter notwendig. Die Gemeinde Bernstein hat den diesbezüglichen Beschluss bereits gefasst. Der Bgm stellt daher den Antrag, dass die MG Lockenhaus als Schulerhalter der NMS und VS Lockenhaus der Clusterbildung zustimmt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Durch die Clusterbildung wird natürlich der Aufwand für das bestehende Sekretariatspersonal auch höher. Die Direktorin der NMS, Martina Farkas hat um Aufstockung der bisherigen 25 auf 35 Wochenstunden angesucht. Der Bgm hat mit der Bgm-Kollegin aus Bernstein gesprochen und stellt den Antrag, die Erhöhung vorläufig nur auf 30 Wochenstunden vorzunehmen. 20 Stunden davon werden, wie schon erwähnt, vom Bund bezahlt, der Rest (je 5 Stunden) von den beiden Gemeinden. Das bringt eine Ersparnis für jede Gemeinde von 7,5 Wochenstunden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters informiert der Bgm, dass die Direktorin der NMS je Volksschule eine Standortleitung aus dem bestehenden Lehrerkollegium bestimmen kann. Dieser Lehrer ist dann für 2 Stunden je Woche für administrative Tätigkeiten vom Unterricht freigestellt.

2. Gebarungsprüfung Land – Bericht

Dazu berichtet der Bgm, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde von 7. bis 9. März 2017 die Gebarung der Marktgemeinde Lockenhaus sowie der MG. Lockenhaus Infrastruktur KG im Sinne der Bestimmungen des § 79 Bgld. Gemeindeordnung 2003 an Ort und Stelle überprüft hat. Beinahe genau ein Jahr danach, am 14. März 2018, wurden die diesbezüglichen Prüfberichte (Teil I und II) übermittelt. Der Bgm wird dabei aufgefordert, die Prüfberichte dem GR zur Kenntnis zu bringen, was er heute auch macht. Binnen drei Monaten ist dann der Aufsichtsbehörde eine Stellungnahme vorzulegen.

Im Gemeindevorstand wurden die beiden Berichte bereits zustimmend zur Kenntnis genommen. Der GR verzichtet auf das Verlesen der beiden Berichte. Von OAR. Nuschy werden aber die einzelnen Feststellungen des Berichtes in zusammengefasster Form vorgebracht und erläutert. Fragen dazu werden keine gestellt. Die Berichte werden auch vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Kauf des Grundstückes Nr. 4100, KG. Lockenhaus

Herr Kurt Krug ist heuer verstorben. Alle seine Besitztümer hat seine letzte Lebensgefährtin Gertrude Grandits aus Stinatz geerbt. U.a. hatte Herr Krug auch einen Bauplatz in der Augasse Ecke Birkengasse. Frau Grandits ist bereit, diesen Platz an die Gemeinde zu einem Netto-Verkaufspreis von € 15.-/m² zu verkaufen. Sämtliche Kosten, welche damit in Verbindung stehen (Vertragserrichtung, Steuern, Abgaben, etc.) verbleiben der Gemeinde. Der Vorstand hat sich für den Kauf ausgesprochen. Daher stellt der Bgm. den Antrag, das gegenständliche Grundstück zu den angeführten Konditionen zu kaufen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Vermietung Rathauskeller

Der Bgm informiert, dass die Pächter des Rathauskellers den Pachtvertrag gemäß Punkt II Abs. 2 Z. 2 aus wirtschaftlichen Gründen mit 31.Mai 2018 aufkündigen. Der Rathauskeller wurde von Kathrin Tenentka und Emanuel Eichhorn seit 1.November 2016, anfangs gemeinsam, später von Katrin Tenentka alleine, betrieben. In der BVZ war bereits ein kurzer Bericht zu lesen, dass der Keller wieder zu pachten wäre. In einer der nächsten Ausgaben soll eine entsprechende Anzeige geschaltet werden. Zusätzlich soll das Lokal auch im Internet beworben werden. Angeblich es doch schon den einen oder anderen Interessenten, schriftliche Bewerbungen liegen aber noch keine vor. Sobald es solche gibt, wird sich der GR mit dieser Thematik befassen.

5. Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017)

Um den Ausbau der Infrastruktur zu fördern, hat noch die alte Bundesregierung ein Sonderinvestitionsprogramm für Gemeinden beschlossen. Vorgesehen ist eine Investitionsförderung (25 % der Gesamtkosten), welche für unsere Gemeinde maximal einen Betrag von € 37.836.- ausmacht. Die Förderung kann für eine Reihe von Maßnahmen, welche in einem Katalog aufgelistet sind, bis spätestens 30.6.2018 beantragt werden und muss bis spätestens 31.1.2021 nachweislich abgerechnet sein. Im Vorstand wurden als mögliche Vorhaben einerseits die Kanalerweiterung Hintersgraben und andererseits die Erweiterung des Kindergartens im Bereich der NMS auf eine 4.Gruppe angedacht. Der Bgm stellt den Antrag, diese beiden Projekte entsprechend zu beantragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Ortsausschuss Glashütten – Entsendung der Mitglieder

Im der letzten Sitzung hat der Bgm dem GR zur Kenntnis gebracht, dass er Anton Stifter zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Glashütten bestellt hat. Gemäß § 32 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung ist zur Beratung und Unterstützung des Ortsvorstehers der Ortsausschuss zu berufen. Er besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzendem und weiteren vom GR auf Grund eines Vorschlags der Gemeinderatsparteien zu bestellenden Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder darf nicht unter drei liegen und nicht die Hälfte der Zahl der Mitglieder des GR überschreiten. Der GR legt über Antrag des Bgm einstimmig die Anzahl der Mitglieder im Ortsausschuss Glashütten mit fünf fest. Die fraktionelle Entsendung erfolgt auf Grund des Wahlergebnisses in dem betreffenden Ortsteil. Daraus ergeben sich drei Mitglieder für die SPÖ-Fraktion und zwei Mitglieder für die ÖVP-Fraktion. Diese sind:

<u>SPÖ</u>	<u>ÖVP</u>
Anton Stifter (Ortsvorsteher)	Manfred Art
Manfred Stifter	Josef Artner
Joachim Schmall	

7. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatäre

Im Zuge der am 14. April 2018 durchgeführten Bürgerversammlung wurden u.a. auch die ausgeschiedenen Mandatäre geehrt. Bei dieser Veranstaltung waren einerseits nicht alle Mandatäre anwesend und andererseits bei drei Mandatären hat es Probleme mit der Berechnung gegeben. All diese wurden für die heutige Sitzung neuerlich eingeladen. Folgende Personen erhalten:

Marianne Weber	Urkunde
Markus Gilschwert	Urkunde
Manfred Art	Urkunde
Harald Müller	Urkunde
Ernst Dorner	Urkunde, Nadel Silber
Denise Steiger	Urkunde, Ring, Uhr

Viktoria Schermann (Urkunde) und Harald Koger (Urkunde) waren auch heute nicht anwesend. Ihnen sollen die Urkunden auf dem Postwege zugestellt werden.

8. Allfälliges:

- Der Bgm bringt dem GR die Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2018 vom 3. April 2018, Zl. A2/G.LOCKEN-10009-3-2018 zur Kenntnis.
- Am 5.6.2018 von ca. 10.00 bis 14.00 Uhr findet in der Speed-Arena in Rechnitz der Tag der Ökomobilität statt.
- Am 15.5.2018 um 10.30 Uhr findet im Kindergarten eine Pressekonferenz zur Thematik „Gemeinsam Wachsen“ statt. Dort soll u.a. auch das neue Hochbeet gezeigt werden.
- Der GR spricht sich für die Gewährung eines ermäßigten Eintritts in das Erlebnisbad Lockenhaus mit der Krone-Card aus.
- Am 24.5.2016, 10.00-16.00 Uhr, findet in Steinberg-Dörfel eine Informationsveranstaltung zur Thematik „Neue Perspektiven für das Dorf“ statt.
- Am 29.8.2018 wird in Steinberg-Dörfel voraussichtlich das Regionaltreffen Mitte betreffend „Gesundes Dorf“ stattfinden.
- Am 26.5.2018 ab 08.30 Uhr wird der Geschriebenstein im Rahmen des „Musikalischen Gipfelsturm“ erklommen.
- Am 12.5.2018, 16.00 Uhr, lädt das Kammermusikfest in das Kaffeehaus Heiling (Kitzwögerer) ein. Dort sollen einige Probestücke aus dem heurigen Programm dargeboten werden.
- Am 2.6.2018, 19.30 findet bereits zum zweiten Mal ein Meisterkonzert auf der Burg statt.
- Die U12-Mannschaft der Spielgemeinschaft „Der Club“ hat überraschender Weise die Landeswertung des „Coca-Cola-Cup“ gewonnen und wird im Juli am Bundesfinale in Mattersburg teilnehmen.
- Die neu eingestellte Raumpflegerin Rebekka Hauer hat nun auch schon wieder gekündigt, weil sie ihrem alten Job wieder antreten kann. Sie hat sich aber für die Aufnahme durch die Gemeinde mehrfach bedankt.

- In Lockenhaus soll demnächst einen Darts-Verein gegründet werden. Dieser würde gerne das derzeit leerstehende alte Feuerwehrhaus in Lockenhaus nutzen. Die künftigen Mitglieder könnten sich auch vorstellen, diverse „Anpassungsarbeiten“ durchzuführen. Der GR hält aber fest, dass, bevor eine Vermietung/Überlassung des Feuerwehrhauses überhaupt angedacht werden kann, das Gebäude von einem Sachverständigen begutachtet werden muss. Nach Vorliegen des Gutachtens soll weiter gesprochen werden.
- GR Franz Leitner ersucht, dass die diversen Termine zusammen gefasst an den GR übermittelt werden.
- Von mehreren GR-Mitgliedern wird angeführt, dass sie die Einladungen für die Sitzungen zum Teil mehrfach (2 bis 3-fach) erhalten. Diesbezüglich wird eine Klärung mit dem bit-Studio angestrebt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 20.00 Uhr.

v.g.g.